

# Schwanger und Feuerwehrlehrerin

Beitrag von „Susannea“ vom 21. August 2016 19:37

## [Zitat von Karl-Dieter](#)

Dann wurde aber vorher gepennt. Die Pflicht zu einer Gefährdungsbeurteilung liegt ganz klar vor:

[https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/_5.html)

In dieser Gefährdungsbeurteilung würden dann auch bereits entsprechende Faktoren eingearbeitet werden, Beispiel: "Kinder mit Epilepsie" (Was das mit Schwangerschaft zu tun hat bzw. ein Problem ist, ist mir schleierhaft), dann kein Einsatz von Schwangeren.

Nein, da wurde nirgends geschlampt, evtl. liest du einfach das Gesetz zum Mutterschutz 😊

Hier [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/l...smitteilung.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l...smitteilung.pdf) ist eines der Formulare, wie die Schwangerschaft z.B. gemeldet werden muss, da muss jedes Mal und für jeden das eigenständig ausgefüllt werden.

Wir hatten vor zwei Jahren davon dann fünf innerhalb von wenigen Tagen in der Schule auszufüllen und da konnte man nicht sagen, liegt schon vor, denn Lehrer A hat Chemie und andere Gefährdungen als Lehrer B mit Schwimmen (was in der Schwangerschaft hier komplett untersagt ist) usw.